

## Qualifizierender Abschluss der Mittelschule für andere Bewerberinnen und Bewerber (Externenprüfung) 2024

Stand: Januar 2024

Rechtsgrundlage MSO §23 - §28

Schulart	Aufnahmebedingungen
<b>Teilnahmebedingungen</b> (MSO § 28 (1))	Die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung ist an folgende Kriterien gebunden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Schülerinnen und Schüler müssen sich <b>mindestens in der 9. Jahrgangsstufe</b> einer anderen Schulart befinden oder</li><li>• die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittleren Reife-Zuges oder die 9. Klasse einer Deutschklasse besuchen oder</li><li>• nicht Schüler bzw. Schülerinnen einer anerkannten Mittelschule sein (also auch Berufsschule, Privatschule, keine Schule besuchen).</li></ul>
<b>Zeitlicher Ablauf</b> (MSO §28 (2))	Anmeldung:  Bis spätestens <b>1. März</b> an der Mittelschule, die eine 9. Jahrgangsstufe führt und in deren Einzugsgebiet die Schülerinnen und Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Sprengelschule).  Das Staatliche Schulamt kann in <u>begründeten Ausnahmefällen</u> <b>eine abweichende Zuständigkeit</b> für die Durchführung der gesamten besonderen Leistungsfeststellung oder die Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung <u>in einzelnen Fächern</u> bestimmen.
<b>Notwendige Unterlagen</b> (MSO §28 (4))	Dem <b>Antrag</b> zur Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift,</li><li>• ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss,</li><li>• das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule,</li><li>• eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen hat oder ob sich die Bewerberin oder der</li></ul>

	<p>Bewerber zur gleichen oder einer entsprechenden Prüfung bereits an einer anderen Stelle gemeldet hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Erklärung, in welchen Fächern die Bewerberin oder der Bewerber geprüft werden will, soweit Wahlmöglichkeiten gegeben sind,</li> <li>• eine Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet und welche Lehrbücher sie oder er benützt.</li> </ul>
--	---

Prüfungsfächer (MSO §23)		Fächer	Gewichtung
	1.	<b>Deutsch</b> oder <b>Deutsch als Zweitsprache</b> <sup>1</sup> (bei weniger als 6 Jahren in einer deutschen Schule).	2x
	2.	<b>Mathematik</b>	2x
	3.	<p>2 Fächer aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Englisch</b><sup>1,2</sup></li> <li>• <b>Natur und Technik</b> oder</li> <li>• <b>Geschichte/Politik/Geographie</b></li> </ul> <p>(Eines dieser Fächer kann durch eine Projektprüfung (§ 12 Abs. 4) ersetzt werden.)</p>	2 Fächer: 2x
	4.	1 Fach aus: Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten, Buchführung	1x
		Die Besondere Leistungsfeststellung ist bestanden, wenn mindestens der <b>Durchschnitt von 3,0</b> erreicht wurde.	= <b>Teiler von 9</b>

<sup>1</sup>Ergänzung zu Englisch und Deutsch als Zweitsprache

In **Englisch** und **Deutsch als Zweitsprache** werden die Schülerinnen und Schüler schriftlich und mündlich geprüft. Beide Noten werden jeweils einfach gewichtet. Somit ergibt sich bei diesen Fächern keine doppelte Gewichtung, aber es fließen beide Noten in die Gesamtleistung ein, sodass man insgesamt wieder auf den Teiler von 9 kommt.

## <sup>2</sup>Besondere Regelungen für die Fächerwahl

- Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten **an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache**, wenn das Staatsministerium für eine Muttersprache einen Leistungstest, dessen Ergebnis als Jahresfortgangsnote zu werten ist, und Prüfungsaufgaben anbieten kann, sofern die Schülerin oder der Schüler einen schulischen Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht hat.
- Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die **weniger als sechs Jahre** eine deutsche Schule und in der Jahrgangsstufe 9 das Fach **Deutsch als Zweitsprache** besucht haben, tritt auf **Antrag ihrer Erziehungsberechtigten** an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache.

<b>Ablauf des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule</b>	Die Aufgaben werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache durch das Staatsministerium, in den übrigen Fächern durch die Schule gestellt. <ul style="list-style-type: none"><li>• Deutsch: 195 Minuten</li><li>• Muttersprache: 120 Minuten</li><li>• Deutsch als Zweitsprache: 150 Minuten mündlicher Teil 15 Minuten</li><li>• Mathematik: 120 Minuten</li><li>• Englisch: schriftlicher Teil 120 Minuten, mündlicher Teil 15 Minuten</li><li>• Natur und Technik und Geschichte/Politik/Geographie: je 75 Minuten</li><li>• Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht: je 60 Minuten</li><li>• Schriftlicher oder mündlicher Teil des Fachs Sport: 30 Minuten</li><li>• Musik: 30 Minuten</li><li>• Kunst: praktischer Teil 150 Minuten, schriftlicher Teil 30 Minuten</li><li>• Informatik und Informatik und digitales Gestalten: je 150 Minuten</li><li>• Buchführung: 60 Minuten</li></ul>
<b>Berechnung der Note</b>  (MSO §25)	Für externe Bewerberinnen und Bewerber berechnet sich der Notendurchschnitt <b>ohne die jeweiligen</b> Jahresfortgangsnoten:  Die Fächer Mathematik, Deutsch, Natur und Technik oder Geschichte/Politik/Geographie werden <b>doppelt</b> gewichtet, in Englisch und Deutsch als Zweitsprache werden eine <b>schriftliche</b> und <b>mündliche</b> Note gebildet, die <u>jeweils einfach</u> zählen, das weitere Fach zählt ( <i>Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten, Buchführung</i> ) <b>einfach</b> .  <b>Somit ergibt sich ein Teiler von 9.</b>

<b>Bestehen der Prüfung</b> (MSO §25(4))	<b>Die besondere Prüfung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule gilt als bestanden, wenn der Schüler bzw. die Schülerin eine Gesamtbewertung von mindestens 3.0 erzielt hat, dabei bleibt die zweite Stelle hinter dem Komma unberücksichtigt.</b> Schülerinnen und Schüler, die diesen Schnitt nicht erreicht haben, können sich einer <b>zusätzlichen mündlichen Prüfung</b> im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache und im Fach Mathematik oder in einem von beiden Fächern unterziehen.
---	---

**Wichtige Hinweise:**

**Vorbereitungsmöglichkeit für die besondere Leistungsfeststellung:** Nachhilfe- und Bildungseinrichtungen bieten Vorbereitungslehrgänge an. Weitere Unterstützung findet man in einschlägigen Büchern, die auf die Prüfung vorbereiten.

**Die Anforderungen der Prüfung dürfen nicht unterschätzt werden.** Die Aufgaben unterscheiden sich **insbesondere in Mathematik** sehr vom aktuellen Unterrichtsstoff **an Gymnasien und Realschulen.** Eine gewissenhafte Vorbereitung ist anzuraten.

Prüfungsaufgaben: <https://mediathek.mebis.bayern.de/archiv.php>

**Schulpflicht:** Im Anschluss an den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sind die Regelungen zur Schulpflicht zu beachten, die insgesamt 12 Schuljahre umfasst (9 Jahre Vollzeitschulpflicht und 3 Jahre Berufsschulpflicht)

**Voraussichtliche Termine für das Schuljahr 2024:**

**Freitag, 21. Juni 2024**

**Muttersprache** (§ 23 Abs. 2 Satz 1 und § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)

Teil A: Textgebundenes Schreiben

Teil B: Impulsgesteuertes Schreiben

**Montag, 24. Juni 2024**

**Englisch** (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teil A: Hör- und Hörsehverstehen

Teil B: Sprachgebrauch

Teil C: Leseverstehen

Teil D: Sprachmittlung

Teil E: Text- und Medienkompetenz

Teil F: Schreiben

**Dienstag, 25. Juni 2024**

**Deutsch** (§ 23 Abs. 6 Satz Nr. 1 MSO)

195 Minuten Arbeitszeit

**Deutsch als Zweitsprache** (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 MSO)

150 Minuten Arbeitszeit

Teil A: Zuhören

Teil B: Sprachgebrauch – Sprachbetrachtung  
Sprachgebrauch – Rechtschreibung

Teil C: Lesen

Teil D: Schreiben

**Mittwoch, 26. Juni 2024**

**Mathematik** (§ 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 MSO)

120 Minuten Arbeitszeit

Teil A: 8.30 bis 9.00 Uhr

Teil B: 9.10 bis 10.40 Uhr

Die vollständige Übersicht finden Sie unter Mittelschule „Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schule für Kranke

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/schulen-einschreibung-anmeldung-pruefungen.html>